

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	19.9.07
Nr. ¹⁾ :	51187/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

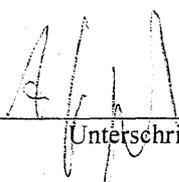
(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegegack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Umsetzung BA Gentechnikfreie Region Chemnitz

- 1) Welche Bemühungen wurden von Seiten der Stadt Chemnitz unternommen, mit allen landwirtschaftlichen Grundbesitzern und auf dem Gebiet der Stadt tätigen Landwirten den Verzicht auf Einsatz und Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung ("Gentechnikfreie Region") zu vereinbaren?
- 2) Welche Ergebnisse wurden diesbezüglich erzielt?
- 3) Wurden landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Chemnitz seit März 2007 neu verpachtet und wenn ja, wurde mit den Pächtern einen Verzicht auf Einsatz und Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) vereinbart?
- 4) Welche Bemühungen wurden von Seiten der Stadt Chemnitz unternommen, mit „Alt“-Pächtern landwirtschaftlicher Flächen in Chemnitz, einen nachträglichen Verzicht auf Einsatz und Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zu vereinbaren?
- 5) Zu welchem Ergebnis haben diese Bemühungen geführt?



Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin Annekathrin Giegengack
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 11.10.2007
Unser(e) Zeichen/Az 82.14.40
Durchwahl 0371-488-6710
Auskunft erteilt Dr. Gernot Kupfer
Zimmer 027
Datum & Zeichen 19.09.2007
Ihres Schreibens s/187/2007
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. s/187/2007 Umsetzung BA Gentechnikfreie Region Chemnitz

Sehr geehrte Frau Giegengack,

im Auftrag der Oberbürgermeisterin teile ich Ihnen in Beantwortung Ihrer Anfrage Folgendes mit:

Im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform des Freistaates Sachsen ist geplant, dass hoheitliche Aufgaben einer unteren Landwirtschaftsbehörde im Stadtkreis Chemnitz auf die Stadt Chemnitz übertragen werden.

Danach wäre die Stadt Chemnitz die nach Landesrecht zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen (Landpachtverkehrsgesetz – LPachtVG) vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2075), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 13. April 2006 (BGBl. I S. 855, 858), in der jeweils geltenden Fassung.

Dann erst verfügt die Stadt Chemnitz über die erforderlichen Informationen, um mit „allen landwirtschaftlichen Grundbesitzern ... und Landwirten den Verzicht auf Einsatz und Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung ... zu vereinbaren.“

Insofern wurden bezüglich des ersten Beschlusspunktes im Stadtratsbeschluss BA-5/2007 noch keine Ergebnisse erzielt.

Seit März 2007 wurden in zwei Fällen landwirtschaftliche Flächen der Stadt Chemnitz neu verpachtet und bei insgesamt 11 laufenden Pachtverträgen aus unterschiedlichen Gründen Nachträge erforderlich.

Sowohl bei den Neuverpachtungen als auch bei den Nachträgen ist der § 4 des Landpachtvertrages – Zusätzliche Verpflichtungen – um folgenden Abschnitt ergänzt:

„Der Pächter verpflichtet sich, auf den Einsatz und die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen auf der Pachtfläche zu verzichten.“

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linien 5, 6
Haltestelle: Treffurthstraße

...

Wirtschaftsregion
Chemnitz - Zwickau

Die Bemühungen seitens der Stadt Chemnitz, mit denjenigen landwirtschaftlichen Betrieben, die auf dem Grundeigentum der Stadt Chemnitz wirtschaften, den Verzicht auf Einsatz und Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen vertraglich zu vereinbaren, werden akzeptiert. Alle bisher betroffenen Pächter haben den Pachtvertrag bzw. den Nachtrag zum Pachtvertrag mit dieser Ergänzung unterschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler
Bürgermeisterin